



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

|                         |                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorstoss-Nr.:           | 280-2024                                                                                                  |
| Vorstossart:            | Interpellation                                                                                            |
| Richtlinienmotion:      | Nein                                                                                                      |
| Geschäftsnummer:        | 2024.GRPARL.99                                                                                            |
| Eingereicht am:         | 04.12.2024                                                                                                |
| Fraktionsvorstoss:      | Nein                                                                                                      |
| Vorstoss Ratsorgan:     | Nein                                                                                                      |
| Eingereicht von:        | von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE) (Sprecher/in)<br>Scheuss (Biel/Bienne, GRÜNE)<br>Tanner (Biel/Bienne, SP) |
| Weitere Unterschriften: | 0                                                                                                         |
| Dringlichkeit verlangt: | Nein                                                                                                      |
| Dringlichkeit gewährt:  |                                                                                                           |
| RRB-Nr.:                | 736/2025 vom 02. Juli 2025                                                                                |
| Direktion:              | Sicherheitsdirektion                                                                                      |
| Klassifizierung:        | Nicht klassifiziert                                                                                       |

## Innerfamiliäre oder häusliche Gewalt: Verbrechensprävention

Die Präventionskampagne «16 Aktionstage gegen geschlechtsspezifische Gewalt» findet jedes Jahr vom 25. November bis 10. Dezember statt. Während dieser 16 Tage wird die Bevölkerung für die systemische Existenz und die Mechanismen der geschlechtsspezifischen Gewalt sensibilisiert. Dieses Thema wird schweizweit an Runden Tischen, Workshops oder Strassenaktionen behandelt.

Parallel dazu fand am 25. November 2025 der erste *Nationale Dialog zu Gewalt, Geschlecht und Diskriminierung* statt, dessen Kernziel für die nächsten zwei Jahre in der Sensibilisierung und der Ausbildung besteht.

Dies wirft die Frage auf, wie effektiv die Prävention bei der Reduzierung von Verbrechen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und verwandten Delikten im Kanton Bern ist, insbesondere die Prävention durch Behörden und Institutionen, die Risiken erkennen und vorbeugend handeln, wie z. B. die Polizei.

Die Zunahme von Gewaltverbrechen – zu denen innerfamiliäre Gewaltverbrechen gehören – ist beunruhigend, genauso wie verschiedene bei den Interpellantinnen und Interpellanten eingegangene Zeugenberichte, die auf den Mangel an Gehör und Verständnis seitens der zuständigen Institutionen hinweisen, wenn sich Personen, die sich bedroht fühlen, an sie wenden. Dies ist alarmierend, vor allem, weil die Warnsignale im Bereich innerfamiliärer Gewalt heute beschrieben und leicht erkennbar sind.

### Quellen:

- Statistik: <https://www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/statistik/kriminalstatistik.html>
- Website Kantonales Bedrohungsmanagement (KBDM) (<https://www.bedrohungsmanagement.police.be.ch/de/start.html>)

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Schätzungen oder Statistiken gibt es über die Anzahl Alarmierungen an Behörden oder Institutionen, die nicht als Risikosituationen identifiziert und bewertet wurden und auf die ein Verbrechen im Bereich häuslicher Gewalt folgte?
2. Ist das Instrument Kantonales Bedrohungsmanagement (KBDM) bei allen Mitarbeitenden ausreichend bekannt? Wie werden sie informiert und weitergebildet?
3. Wie gedenkt der Kanton das Personal zu schulen, damit es Warnsignale, die zu einem Gewaltverbrechen führen können, erkennt und entsprechende Präventivmassnahmen ergreift?
4. Welche zusätzlichen oder ergänzenden Massnahmen plant der Kanton zu ergreifen, um eine wirksamere Prävention von Gewaltverbrechen im Bereich häuslicher Gewalt zu erreichen?
5. Wie wird der systematische Einsatz neuer Technologien im Bereich der häuslichen Gewalt berücksichtigt? Welche Massnahmen plant der Kanton angesichts der Entwicklung dieser neuen Formen der Überwachung, des Eindringens und der Gewalt?
6. Plant der Kanton, die Polizeiausbildung und die Einbindung der Organisationen zu verstärken und die Vernetzung der Hauptakteure zu fördern, um die erwähnten Fälle von Gewalt zu reduzieren?
7. Wie verbindet der Kanton seine Massnahmen mit dem Programm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und insbesondere mit dem Sensibilisierungs- und Ausbildungsprogramm – mit seinen drei Schwerpunktbereichen – das im Rahmen des oben erwähnten Nationalen Dialogs ins Leben gerufen wurde?

### **Antwort des Regierungsrates**

1. *Welche Schätzungen oder Statistiken gibt es über die Anzahl Alarmierungen an Behörden oder Institutionen, die nicht als Risikosituationen identifiziert und bewertet wurden und auf die ein Verbrechen im Bereich häuslicher Gewalt folgte?*

Eine derartige Statistik oder Schätzung existiert nicht.

Die Kantonspolizei Bern nimmt Meldungen von betroffenen Personen ernst und trifft - gestützt auf die im jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen - im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die erforderlichen (präventiven) Massnahmen. Die Massnahmen sind jedoch sowohl in der Dauer als auch in der Intensität begrenzt. Im Rahmen der Gefahrenabwehr hat der Opferschutz höchste Priorität.

2. *Ist das Instrument Kantonales Bedrohungsmanagement (KBDM) bei allen Mitarbeitenden ausreichend bekannt? Wie werden sie informiert und weitergebildet?*

Wie in anderen Kantonen bildet auch im Kanton Bern die Struktur der KBDM/UmaK<sup>1</sup>-Ansprechpersonen in Behörden und Institutionen einen wesentlichen Bestandteil des wirksamen Bedrohungsmanagements. Spezifisch geschulte Ansprechpersonen bezwecken einerseits, eine möglichst breite Risikoidentifizierung zu gewährleisten und so ernsthafte Drohungen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Andererseits sind sie in den Behörden und Institutionen erste unterstützende Anlaufstelle für Mitarbeitende. Schliesslich bilden sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der Behörde bzw. der Institution und der Kantonspolizei. KBDM/UmaK-Ansprechpersonen kommen nur bei Gefährdungen/Drohungen gegenüber Behörden zum Zug, nicht aber bei Gefährdungen/Drohungen zwischen Privaten. Die KBDM/UmaK-Ansprechpersonen werden von den Direktionen, Behörden und Institutionen bezeichnet. Für die kantonale Verwaltung übernehmen diese Aufgaben die bereits etablierten Ansprechpersonen des vom Personalamt des Kantons Bern geführten UmaK-Programms.<sup>2</sup>

Der Regierungsratsbeschluss 397/2015 gibt dem Bedrohungsmanagement den Auftrag, kantonale Behörden zum Thema «UmaK» zu sensibilisieren. Das Personalamt des Kantons Bern organisiert Schulungen für Mitarbeitende und bestimmt Ansprechpersonen für das Kantonale Bedrohungsmanagement, welche die Aufgabe haben, auffällige Personen rechtzeitig zu erkennen, Massnahmen zu treffen und nötigenfalls der Polizei zu melden.

Der Fachbereich Gewaltschutz der Kantonspolizei Bern, mit den Fachstellen Opferschutz und Bedrohungsmanagement, ist interdisziplinär vernetzt und führt interne und wie auch externe Schulungen durch.

Bereits während der Polizeiausbildung werden die internen Prozesse mit Bezug Gewaltschutz geschult und danach periodisch an internen Kursen als Weiterbildung vermittelt. Die entsprechenden Fachstellen sind den Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern somit bestens bekannt.

3. *Wie gedenkt der Kanton das Personal zu schulen, damit es Warnsignale, die zu einem Gewaltverbrechen führen können, erkennt und entsprechende Präventivmassnahmen ergreift?*

Bezüglich der Ausbildungs- und Weiterbildungsmodule der Kantonspolizei und des Personalamtes siehe Antwort auf Frage 2.

Die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (BIG) bietet seit 2022 regelmässig eine zweitägige Schulung für Mitarbeitende von Behörden und Beratungsdiensten an, um die Ansprache potenzieller Tatpersonen häuslicher Gewalt zu trainieren und sie zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu motivieren. In dieser Weiterbildung sind auch Gefahreinschätzung und Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenabwehr ein Thema. Aufgrund grosser Nachfrage wird die Weiterbildung zweimal pro Jahr durchgeführt.

4. *Welche zusätzlichen oder ergänzenden Massnahmen plant der Kanton zu ergreifen, um eine wirksamere Prävention von Gewaltverbrechen im Bereich häuslicher Gewalt zu erreichen?*

Um häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen, ist ein Ansatz erforderlich, der die Sensibilisierung und Prävention in diversen Lebensbereichen umfasst. Aus diesem Grund werden im Kanton Bern verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Massnahmen und Mitteln angesprochen: Website des Kantons, Website in Leichter Sprache, Website Hallo-Bern.ch/hg in diversen Spra-

---

<sup>1</sup> UmaK = Umgang mit aggressivem Kundenverhalten

<sup>2</sup> Startseite – Bedrohungsmanagement

chen, Posts auf sozialen Medien, Postkarten, Flyer, Faltblätter, Plakate und Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen werden fortlaufend aktualisiert, bei Bedarf neu erstellt und im Kanton verbreitet.

Im Herbst 2024 führte der Kanton gemeinsam mit über 140 Berner Gemeinden eine breite Informationskampagne zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene und Ausübende häuslicher Gewalt durch. Es ist vorgesehen, die Kampagne in Abstimmung mit der Inbetriebnahme der neuen nationalen Hotline für Opfer von Gewalt erneut umzusetzen.

Die Kantonspolizei Bern setzt zudem diverse Präventionsmassnahmen um:

### Fachgremien und Netzwerk

Der Bereich Prävention der Kantonspolizei Bern arbeitet in Austauschplattformen und Gremien mit, fördert den Dialog und setzt sich für gemeinsame und koordinierte Massnahmen ein. Beispiele:

- **Prävention und Unterstützung für überforderte Eltern von Kleinkindern:** Aufgrund eines Anstiegs von Fällen von Schütteltraumata bei Säuglingen im Inselspital Bern 2024 wurde auf Initiative des Inselspitals zusammen mit dem Bereich Prävention der Kantonspolizei Bern eine Präventionsgruppe gegründet, die Fachanlässe organisiert und Informationsmaterialien für Eltern erarbeitet.
- **Stalking und Sexualisierte Gewalt:** Häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt sind oft miteinander verflochten, da sie alle auf Machtausübung und Kontrolle über das Opfer abzielen. Beispielsweise haben Stalking-Fälle oftmals Bezug zu partnerschaftlichen Beziehungen oder Trennungen. Im Hinblick auf die Fachtagung Cyberstalking im Dezember 2024 hat die Kantonspolizei Bern ein Angebot für Fachpersonen zum Thema Cyberstalking erarbeitet.
- **Gewalt im Alter:** Häusliche Gewalt ist ein Thema, das auch ältere Menschen betrifft. Dieses Thema wird im kommenden Jahr in den Massnahmenkatalog der Prävention der Kantonspolizei Bern aufgenommen.

### Bildungsbereich

Schulen spielen eine zentrale Rolle in der Prävention häuslicher Gewalt. Durch die Integration von Aufklärungsprogrammen können Kinder und Jugendliche frühzeitig über die verschiedenen Formen von Gewalt informiert und sensibilisiert werden. Dies hilft ihnen, gefährliche Situationen zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

- **Wanderausstellung «Stärker als Gewalt»:** In Zusammenarbeit mit der BIG bietet die Ausstellung Wege aus der Gewalt und Unterstützungsangebote. 2024 haben 425 Schüler die Ausstellung besucht.
- **Schulunterricht:** Die Kantonspolizei Bern bietet flächendeckenden Unterricht zur Gewaltprävention sowie weitere Module auf Anfrage an. Die Kantonspolizei Bern engagiert sich auch in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen mit Modulen zu Häuslicher Gewalt.
- **Elternarbeit:** Eltern werden durch Briefe und Informationsabende für Gewaltthemen sensibilisiert. Es ist geplant, dieses Angebot weiter auszubauen.

### Effektivität der Präventionsarbeit

Die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2024 zeigen einen Anstieg der gemeldeten Fälle in den Bereichen häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen in Partnerschaften. Dieser Anstieg wird verständlicherweise als Kritik an der Präventionsarbeit interpretiert, ist jedoch vielmehr ein Hinweis auf deren Effektivität. Dank intensiver Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit – etwa durch Ausstellungen, Schulmodule, Vorträge und öffentliche Kampagnen – sind Betroffene zunehmend darüber informiert, was häusliche Gewalt

ausmacht und wie sie vorgehen können. Diese Massnahmen stärken das Bewusstsein und ermutigen mehr Menschen, Vorfälle zu melden. Auch Schulungen für Fachpersonen und Polizeimitarbeitende sowie die intensive Netzwerkarbeit tragen dazu bei, dass Fälle erkannt und angemessen bearbeitet werden. All diese Massnahmen führen zwar anfänglich zu höheren Fallzahlen, zeigen jedoch, dass die Dunkelziffer, über die bereits seit mehreren Jahren diskutiert wird, aktiv angegangen wird. Die Kantonspolizei Bern begegnet Gewalt damit nicht nur mit Repression, sondern ebenso mit gezielter Prävention.

In diesem Sinne spiegeln steigende Zahlen eine höhere Sensibilisierung und ein wachsendes Vertrauen der Betroffenen in Unterstützungsangebote sowie in die Strafverfolgungsbehörden wider. Um dieses Vertrauen weiter zu stärken, setzt die Polizei auf Transparenz in ihrer Arbeit, gezielte Kommunikation von Erfolgen und die Einbindung von Feedback der Betroffenen. Gleichzeitig wird betont, dass in diesem Bereich eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung besteht, die nur durch enge Kooperation und Netzwerkarbeit nachhaltig bewältigt werden kann.

### **Migrationsbereich**

Die Kantonspolizei Bern hat Massnahmen für die Migrationsbevölkerung entwickelt, um deren spezifische Herausforderungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das Thema «Häusliche Gewalt» wird in Workshops und der Broschüre «Zusammen sicher im Kanton Bern» behandelt. Informationsunterlagen werden in 14 Sprachen angeboten, um gefährdete Personen frühzeitig zu erkennen und Unterstützung zu bieten.

5. *Wie wird der systematische Einsatz neuer Technologien im Bereich der häuslichen Gewalt berücksichtigt? Welche Massnahmen plant der Kanton angesichts der Entwicklung dieser neuen Formen der Überwachung, des Eindringens und der Gewalt?*

Die Kantonspolizei Bern beobachtet die Entwicklung der technischen Möglichkeiten aufmerksam. Neue Technologien können durch Tatpersonen insbesondere zum Zweck der Überwachung des Opfers missbraucht werden. Der Einsatz von Überwachungstechnologie wie GPS-Tracker oder Spyware zum Nachteil der Opfer wird durch die Kantonspolizei Bern innerhalb der technischen und rechtlichen Möglichkeiten konsequent verfolgt. Sofern das Verhalten einen Straftatbestand erfüllt, wird dieses zur Anzeige gebracht. Im Rahmen der Gefahrenabwehr trifft die Kantonspolizei Bern Massnahmen, um derartiges Verhalten zu unterbinden und Opfer zu schützen. Gemäss einer Mitteilung des Bundesrates soll im Strafgesetzbuch (StGB) ein eigenständiger Tatbestand der Nachstellung (oft als «Stalking» bezeichnet) eingeführt werden<sup>3</sup>. Daraus könnte sich in diesem Bereich eine weitere Möglichkeit ergeben, solches Verhalten strafrechtlich zu verfolgen.

Die Kantonspolizei Bern hat sich auch mit niederschweligen Meldemöglichkeiten wie Chatbots auseinandergesetzt. Diese zeigen ein vielversprechendes Potenzial. Langfristig könnten solche Technologien möglicherweise Fachstellen und sogar die Polizei unterstützen. Dennoch weisen die derzeitigen Angebote noch zu viele Mängel auf, um einen Chatbot seitens Polizei vollständig zu integrieren. Die Kantonspolizei bleibt jedoch im Dialog mit den entsprechenden Unternehmen, um mögliche Entwicklungen im Auge zu behalten.

6. *Plant der Kanton, die Polizeiausbildung und die Einbindung der Organisationen zu verstärken und die Vernetzung der Hauptakteure zu fördern, um die erwähnten Fälle von Gewalt zu reduzieren?*

Die Kantonspolizei Bern hat in den vergangenen Jahren die Ausbildungsangebote für das ganze Korps ausgebaut. Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Grundausbildung zum Thema «Häusliche Gewalt» geschult. Seit 2024 bietet die Kantonspolizei Bern ausserdem eine

<sup>3</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-101006.html>

zusätzliche interne Weiterbildung zu diesem Thema an. Im Rahmen dieser Weiterbildung werden die Mitarbeitenden vertieft in der Zusammenarbeit mit anderen involvierten Stellen, zum Zusammenspiel der verschiedenen rechtlichen Grundlagen sowie zu spezifischen Themen wie dem Opferschutz oder dem Phänomen «Häusliche Gewalt im Alter» geschult.

Auch sexualisierte Gewalt ist Teil der Grundausbildung. Theorie und Praxis werden den Generalistinnen und Generalisten separat vermittelt. Für die Fahnderinnen und Fahnder sowie den Frauenpikettpool findet zum Thema «Sexualisierte Gewalt» einmal jährlich – jeweils im Herbst – eine halbtägige Weiterbildung zum «Berner Modell» statt. Seit zwei Jahren wird am Vormittag der Tagung stets noch eine interne Weiterbildung angeboten, an welcher jeweils eine grosse Anzahl Polizistinnen und Polizisten teilnehmen. Auch im Frühjahr wird für diesen Kreis jeweils ein Weiterbildungstag durchgeführt. Im Rahmen des Kripokurses werden alle neuen Mitarbeitenden der Kriminalabteilung durch die Fachverantwortung Sexualdelikte zusammen mit dem IRM auf die Thematik sensibilisiert. Weitere Ausbildungsangebote finden jeweils regional und auf Anfrage statt. 2025 wird die Kantonspolizei Bern das Aus- und Weiterbildungsangebot noch weiter ausbauen, zumal Gewalt gegen Frauen eines ihrer Schwerpunktthemen 2025 ist. Dabei werden unter anderem auch neue Lehrmittel wie bspw. Podcast zur Wissensvermittlung eingeführt. Ab Sommer wird das Korps auf diesem Weg über die Themen «Sexualisierte Gewalt» und «Femizide» informiert.

7. *Wie verbindet der Kanton seine Massnahmen mit dem Programm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und insbesondere mit dem Sensibilisierungs- und Ausbildungsprogramm – mit seinen drei Schwerpunktbereichen – das im Rahmen des oben erwähnten Nationalen Dialogs ins Leben gerufen wurde?*

In Bearbeitung der Motion 182-2018 Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung hat der Regierungsrat per RRB 611/2021 entschieden, insgesamt 24 Massnahmen in den Schwerpunkten Bildungsarbeit, Arbeit mit gewaltausübenden Menschen, Opferhilfe, Schutzunterkünfte, Krisenzentrum für Opfer sexueller Gewalt und Unterstützung von häuslicher Gewalt mitbetroffener Kinder zu prüfen und umzusetzen. Diese Schwerpunkte orientierten sich an den auf nationaler Ebene hinsichtlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention identifizierten, primär zu bearbeitenden Handlungsfelder.

Per RRB 256/2024 vom 13. März 2024 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Konsultativgruppe Häusliche Gewalt zum Stand der Umsetzung der Massnahmen. Im Zeitraum 2021-2023 waren 14 Massnahmen abgeschlossen oder befanden sich in Umsetzung. 9 Massnahmen sollten im Rahmen der Überarbeitung der Opferhilfe-Strategie bearbeitet werden und eine Massnahme war noch nicht umgesetzt worden.

Die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, wie sie die Istanbul-Konvention vorsieht, ist eine gesamtgesellschaftliche, interdisziplinäre und fortlaufende Aufgabe. Am 25. November 2024 haben Bund und Kantone anlässlich des Nationalen Dialogs zu Gewalt, Geschlecht und Diskriminierung die bisherigen Fortschritte auf nationaler wie kantonaler Ebene gewürdigt und ihren Willen bekräftigt, weitere Massnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt voranzutreiben. Für die Jahre 2024-2026 wurde unter anderem ein Fokus auf Sensibilisierung der Bevölkerung und auf Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen gelegt.

Im Rahmen des Schwerpunktes 2025 wurde innerhalb der Kantonspolizei Bern entschieden, dass das Thema Gewalt an Frauen, in Orientierung am nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026 (NAK-IK), in drei Hauptbereichen umgesetzt werden soll:

1. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Netzwerkarbeit
2. Die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen
3. Die gezielte Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt.

Punkt 1 wird mit Referaten und Auftritten laufend angegangen (Medienkonferenz zur PKS 2024, Tag der Frau im Bundeshaus, Informationsanlass Spital Langenthal, Information am runden Tisch HG Bern, Referat an der FHNW; Ringvorlesung, Vorlesung Uni Bern).

Um einerseits einen Überblick über die Delikte zu gewinnen und andererseits agil auf veränderte Tendenzen zu reagieren, sind ein funktionierendes Monitoring und eine klare Lagedarstellung essentiell. Deshalb werden sämtliche Ereignisse, bei denen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ausgeübt werden, polizeiintern besonders vermerkt.

Der Kanton Bern ist bereits jetzt mit diversen Projekten und Angeboten in diesen Bereichen tätig (vgl. Antwort 1-6). Als Mitglied der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) engagiert er sich im Vorstand und beteiligt sich an den Regionalkonferenzen der deutsch- und Westschweizer Kantone. In diesen Gremien finden Abstimmungen zwischen den Kantonen sowie zwischen interkantonalen und nationalen Akteuren statt.

Die regelmässigen Treffen mit den Zuständigen anderer Kantone ermöglicht zudem ein kontinuierlicher Austausch von Ideen und Expertise, das Nutzen von Synergien sowie teilweise auch eine direkte Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Projekten.

Beispiele:

- Die Ausstellung «Stärker als Gewalt / Plus fort que la violence», welche am Nationalen Dialog vom 25. November 2024 vom Bundesrat als «good practice» vorgestellt wurde, ist ein Kooperationsprojekt der Kantone Freiburg und Bern.
- Die Beteiligung an der Entwicklung des digitalen Bildungsprojekts für die Oberstufen der frankophonen Kantone «ALternative - pour une relation sans violence»
- Die Erarbeitung von Sensibilisierungsmaterialien zur Prävention von Gewalt bei der Betreuung und Pflege von Angehörigen mit der überkantonalen Institution Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA).

Verteiler

– Grosser Rat